

Protokoll (Auszug)
Schulkonferenz 23. März 2010
17.00 bis 19.00 Uhr (Bibliothek)

Teilnehmer:

Frau Hechler	
Herr Buchmaier	Marie Bertsch
Frau Eid	Tanja Kaji
Frau Kout	
Herr Popp	Frau Fiedler
Herr Poppe	Frau Meister
Frau Stitterich	Frau Skorpil
Frau Weirich (als Gast)	

Protokoll: Frau Fiedler

TOP 4: Schul- und Organisationsentwicklung / Rahmen für den Wahlunterricht

Frau Weirich erläutert der Schulkonferenz die generelle Idee des Wahlunterrichts, die Historie und die Komplexität der nachträglichen Anerkennung.

Frau Weirich stellt einen Antrag an die Schulkonferenz, der die Rahmenbedingungen der zukünftigen und rückwirkenden Anerkennung des Wahlunterrichts zusammenfasst:

Rahmenbedingungen für die Schillerschule:

- 1. Schüler und Schülerinnen können mehrere Kurse pro Schuljahr wählen.***
- 2. Pro Schuljahr werden maximal zwei Jahreswochenstunden anerkannt.***
- 3. Zwei der insgesamt fünf Jahreswochenstunden sind in der Jahrgangsstufe 8 bzw. 9 zu belegen.***

Die Abstimmung erfolgt zweistufig getrennt nach zukünftiger und rückwirkender Handhabung:

Die Schulkonferenz stimmt der ***zukünftigen*** Anwendung der Rahmenbedingungen **einstimmig** zu.

Die Stimmenverteilung für die ***rückwirkende*** Anerkennung der Rahmenbedingungen sieht folgendermaßen aus: 7 Zustimmungen

1 Ablehnung
3 Enthaltungen

Damit ist der Antrag insgesamt von der Schulkonferenz angenommen.

Aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes der rückwirkenden Anerkennung hier noch zwei konkrete Fälle am Beispiel EKU, die die Handhabung verdeutlichen sollen:

Fall 1: Ein Schüler, der heute die 6. Klasse besucht, hat in Jahrgangsstufe 5 EKU (2 WS) und Chor (1 WS) belegt. Ihm werden 2 Jahreswochenstunden für EKU für das letzte Schuljahr anerkannt. Im Chor hat er zwar auch mitgesungen, aber aufgrund von „Rahmenbedingung 2“ bleibt das unberücksichtigt.

Fall 2: Ein anderer Schüler derselben Klasse hat nur EKU (2WS) im letzten Schuljahr belegt. Ihm werden die beiden Jahreswochenstunden für das letzte Schuljahr anerkannt.